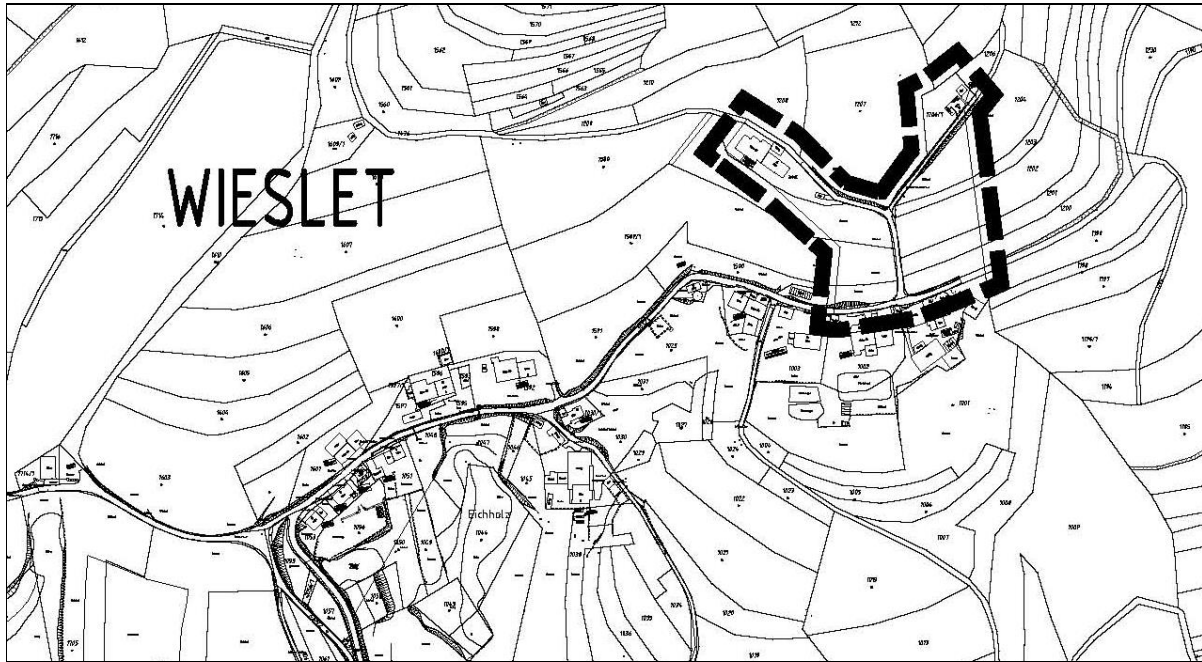


## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Eichholz-Brächle“ in Kleines Wiesental, OT Wieslet-Eichholz nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Eichholz-Brächle“ im Ortsteil Wieslet-Eichholz für das wie folgt umfassende Gebiet aufzustellen.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat in derselben Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Eichholz-Brächle“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet geschaffen werden.

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplans "Eichholz-Brächle" im OT Wieslet-Eichholz ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen zur Bereitstellung neuer Wohnbauflächen in Wieslet-Eichholz zu schaffen. Mit diesem Bebauungsplan soll die städtebauliche Ordnung sichergestellt werden.

Mit der Realisierung dieses Wohngebiets soll kurzfristig vor allem dem anstehenden Bedarf ortsansässiger Bauwilliger Rechnung getragen werden, nachdem in der Gemeinde nur noch wenige freie Grundstücke vorhanden sind, die aber nicht als Baulücken anerkannt werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Schaffung von Wohnraum und wird gemäß § 13b i.V.m. § 13a und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Grundfläche des Bebauungsplans bleibt hinter der festgesetzten maximalen Fläche von 10.000 m<sup>2</sup> nach § 13b Satz 1 BauGB zurück. Die Voraussetzungen zur Anwendung des Verfahrens nach § 13b BauGB liegen vor.

### **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zu diesem Zweck liegen für die Öffentlichkeit der Entwurf des Bebauungsplans „Eichholz - Brächle“, bestehend aus Planteil, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Umweltbelangen und Artenschutzrechtlicher Prüfung in der Zeit

**vom 18.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental öffentlich aus und kann auch auf der Homepage ([www.kleines-wiesental.eu](http://www.kleines-wiesental.eu)) sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) (Bauleitplanung) eingesehen werden.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Anregungen und Bedenken vortragen. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde das Planungsbüro Fischer, Freiburg, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung des Planungsbüros Fischer, Freiburg, durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Kleines Wiesental, den 10.09.2021

Gerd Schönbett  
Bürgermeister